

Hygienekonzept Generalversammlung

Das Hygienekonzept dient zur ordnungsgemässen Durchführung der Generalversammlung des FC Hochrhein Hohentengen-Stetten am Dienstag, 31.08.2021 um 20:00 Uhr im Pfarrsaal in Hohentengen.

1 Hygienebeauftragte

Folgende Personen übernehmen das Amt des Hygienebeauftragten.

- Jürgen Laub, Hanserbuckweg 3, 79801 Hohentengen-Herdern
- Martin Burkhard, Hauptstrasse 50, 79801 Hohentengen

2 Vorgaben

2.1 GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend von der Generalversammlung fernbleiben: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Ebenfalls ist es Personen mit Vorerkrankungen nicht gestattet an der Generalversammlung teilzunehmen.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Von der Generalversammlung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder für die eine Absonderung nach der Corona-Verordnung Absonderung oder der Coronavirus-Einreiseverordnung angeordnet ist.
- Ab Inzidenzstufe 3 (Inzidenz > 35) haben nur geimpfte, getestete oder genesene Personen Zutritt. Dies wird beim Eingang des Saals kontrolliert.

2.2 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Die Generalversammlung wird ohne die Freigabe der Gemeinde Hohentengen nicht durchgeführt.

2.3 ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

- Das Hygienekonzept wird vorgängig an alle Aktivmannschaften und Abteilungen gesendet, ebenfalls wird es auf der Homepage des FC Hochrhein veröffentlicht.
- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.
- Die Kontaktdaten alle Anwesenden (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und / oder E-Mail-Adresse) werden aufgenommen.
- Alle Teilnehmer ab dem 6. Lebensjahr sind verpflichtet bis zum Erreichen des Sitzplatzes eine medizinische Maske zu tragen.

- Im Saal muss zwingen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Bestuhlung wird vorgängig darauf ausgerichtet und darf von den Anwesenden nicht verändert werden. Um den Mindestabstand einhalten zu können, wird die Zahl der Teilnehmer auf maximal 100 Personen begrenzt. Der Mindestabstand von 1,5 m muss ebenfalls vor dem Saal im Zuge des Betretens und Verlassens des Saals sowie in den Sanitärräumen eingehalten werden.
- Im Pfarrsaal stehen, vor allem beim Betreten des Saals, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, zur Verfügung.
- Der Saal ist vor Beginn der Veranstaltung und je nach Dauer während der Veranstaltung ausreichend und regelmäßig zu lüften.
- Oberflächen und Gegenstände, die von Personen berührt werden (z. B. Tische und Stühle), müssen nach der Veranstaltung gereinigt werden.